



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Minihof-Liebau, aufgenommen am

DATUM: Montag, 19. Juni 2023
UHRZEIT: 19:00 Uhr
ORT: Kultursaal Minihof-Liebau in Windisch-Minihof 100

Anwesende

Bürgermeister	Helmut Sampt
Vizebürgermeister	Arch. DI Ernst Halb
SPÖ	Klaus Werner, Mario Schöndorfer, Christian Wolf, Franziska Rogan, Gerhard Hettlinger, Stefan Pilz, Tamara Wolf, Jürgen Knausz (Ersatz für Theresia Roposa)
ÖVP	Wolfgang Bauer, Nicole Jud, Maria Aufner
FPÖ	Manfred Reindl, Gerhard Pfeifer

Nicht Anwesende

Entschuldigt	
SPÖ	Theresia Roposa, Ing. Roman Wolf
ÖVP	Alexander Ganev, Stefan Steinmetz, Franz Rindler, Sascha Loibl

Schriftführer

Amtmann DI (FH) Michael Preininger

Der Bürgermeister und Vorsitzende Helmut Sampt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Beglaubiger:innen

SPÖ	Tamara Wolf
FPÖ	Manfred Reindl

Gegen die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung 27.03.2023, Zahl 1/2023, werden keine Einwände erhoben, so erklärt der Vorsitzende diese Niederschrift für genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Helmut Sampt den Antrag, dass folgender Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung wie folgt aufgenommen werden soll:

14. Durchführung der 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz 2019 – Korrekturbeschluss – Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Antrag auf Aufnahme des zuvor genannten Tagesordnungspunktes zur Abstimmung. Vorstehender Gegenstand wird vom Gemeinderat einstimmig auf die Tagesordnung aufgenommen und vom Bürgermeister als TOP 14. gereiht, Allfälliges sodann TOP 15.

Tagesordnung:

1. Kassakontrolle vom 05.05.2023; Vorlage des Prüfberichtes.
2. Kenntnisnahme des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2023 durch das Amt der Bgld. Landesregierung – Abt. 2; Bericht.
3. Antrag auf Umwidmung eines Teils der als AD ausgewiesenen Fläche des Grundstückes-Nr. 1568, KG Windisch-Minihof (31132), von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 – Beratung und Beschlussfassung.
4. Antrag auf Umwidmung der als AD ausgewiesenen Fläche des Grundstückes-Nr. 2214/1, KG Windisch-Minihof (31132), von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 – Beratung und Beschlussfassung.
5. Netz Burgenland GmbH – Zustimmung zur Sondernutzung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.
6. Bankomat – Weiterführung – Beratung und Beschlussfassung.
7. Änderung der Förderungsrichtlinie „Förderung von Schulanfängern“ (Schulstarthilfe) – Beratung und Beschlussfassung.
8. Änderung der Förderungsrichtlinie „Förderung von E-Mobilität“ (E-Bike-Förderung) – Beratung und Beschlussfassung.
9. Förderansuchen des Vereins Aamarachor – Beratung und Beschlussfassung.
10. Loipengemeinschaft Windisch-Minihof – Pachtvertrag – Beratung und Beschlussfassung.
11. Energiegenossenschaft Region Jennersdorf eGen – Energielieferverträge – Beratung und Beschlussfassung.
12. Petition an das Arbeitsmarktservice (AMS) Burgenland – Landesgeschäftsstelle – Beratung und Beschlussfassung.
13. Baulandmobilisierung – Vereinbarungen – Beratung und Beschlussfassung.
14. Durchführung der 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz 2019 – Korrekturbeschluss – Beratung und Beschlussfassung.
15. Allfälliges.

Tagesordnungspunkt 1

Kassakontrolle vom 05.05.2023; Vorlage des Prüfberichtes.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister den Obmann des Prüfungsausschusses Wolfgang Bauer um den Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle.

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass am 05.05.2023 eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Anwesend waren der Obmann, Obmannstellvertreter Franziska Rogan und die Prüfungsausschussmitglieder Tamara Wolf und Manfred Reindl. Sihin waren alle Prüfungsausschussmitglieder anwesend.

Geprüft wurden die Monate Februar, März und April 2023. Der Kassastand betrug per 30.04.2023 € 88.043,51. 495 Belege wurden überprüft. Davon wurden 494 Belege als in Ordnung befunden. Von Prüfungsausschussmitglied Manfred Reindl wurde folgende Auffälligkeit festgestellt: Der Ankauf und Verwendung eines Makita-Baustellenradios am Bauhof ist keine dienstliche Angelegenheit, sondern Privatvergnügen. Dies soll nicht auf Kosten der Gemeinde angekauft werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass er den Kauf genehmigt hat, mit der Begründung, dass im Bauhof hauptsächlich Makita-Akku-Geräte in Verwendung sind.

Prüfungsausschussobmann Wolfgang Bauer erläutert, dass dies auch in der ÖVP-Fraktion behandelt wurde und diese ist zum Schluss gekommen, dass dies auf Grund der Nutzung des Makita-Akku-Systems im Bauhof kein Problem darstellt und die Kosten von rund € 150,00 nicht „die Welt sind“.

konnten keine festgestellt werden. Er bedankt sich bei Gemeindebediensteten Daniel Eggenberger für die gute Vorbereitung.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 07.07.2023 um 08:00 Uhr statt.

Tagesordnungspunkt 2

Kenntnisnahme des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2023 durch das Amt der Bgld. Landesregierung – Abt. 2; Bericht.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebarungsaufsicht, mit Schreiben vom 01. Juni 2023, Zahl A2/G.MINIH-10026-3-2023, den vorgelegten Voranschlag der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis genommen hat.

Gemeinderätin Nicole Jud gibt zu Protokoll: „Die ÖVP regt an zu sparen.“

Tagesordnungspunkt 3

Antrag auf Umwidmung eines Teils der als AD ausgewiesenen Fläche des Grundstückes-Nr. 1568, KG Windisch-Minihof (31132), von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass ein Antrag des Grundstückseigentümers des Grundstückes-Nr. 1568, KG Windisch-Minihof (31132) auf Umwidmung eines Teils der als AD ausgewiesenen Fläche des Grundstückes-Nr. 1568, KG Windisch-Minihof (31132) gemäß beiliegender planlicher Darstellung, von

Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 vorliegt. Der Grundstückseigentümer begründet dies mit der Absicht das bestehende Wirtschaftsgebäude umzubauen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag per entsprechender Verordnung einen Teil der als AD ausgewiesenen Fläche des Grundstückes-Nr. 1568, KG Windisch-Minihof (31132), von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 umzuwidmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die widmungsgemäße Verwendung des Aufschließungsgebietes-Dorfgebiets des Teils der als AD ausgewiesenen Fläche des Grundstückes-Nr. 1568, KG Windisch-Minihof (31132) – Umwidmung von AD in BD – zulässig ist, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist und erlässt nachstehende Verordnung Zahl A-2023-1166-00077:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 19.06.2023, Zahl: A-2023-1166-00077, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes, ein Teil der als AD ausgewiesenen Fläche des Grundstückes-Nr.

Grundstück	Einlagezahl	Katastralgemeinde
1568	31132/00494	Windisch Minihof (31132)

ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

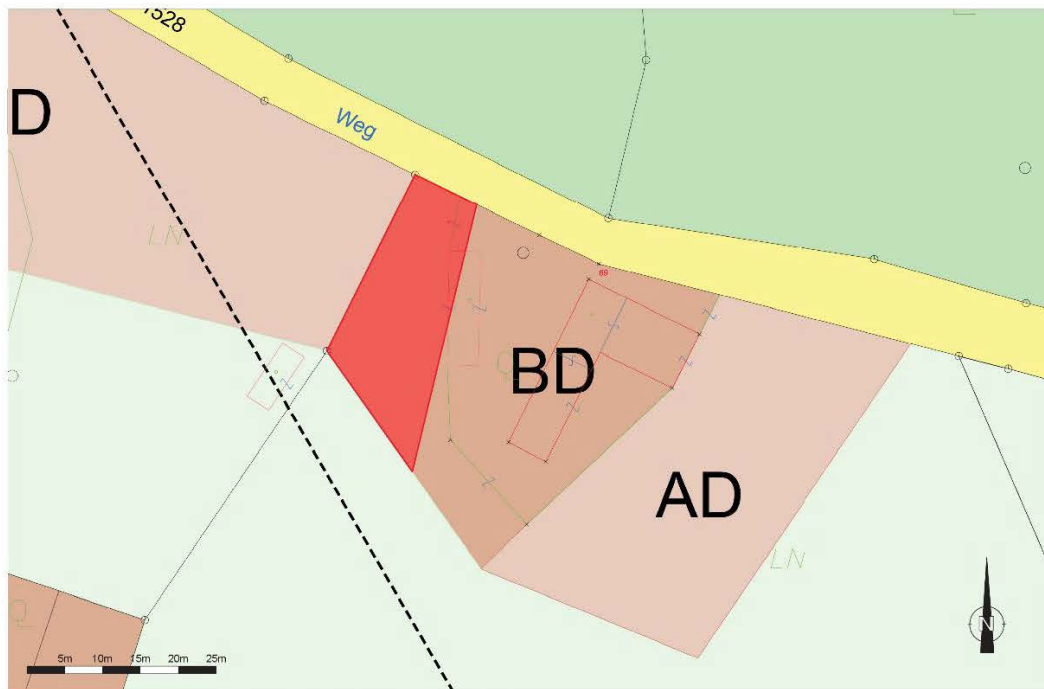
§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Helmut Sampt



Wichtiger Hinweis: Es wird keinerlei Haftung bezüglich Datengenauigkeit und Rechtssicherheit übernommen!

Dokument: Marktgemeinde Minihof-Liebau

Druckmaßstab: 1:500

Druckdatum: 19.04.2023

Tagesordnungspunkt 4

Antrag auf Umwidmung der als AD ausgewiesenen Fläche des Grundstückes-Nr. 2214/1, KG Windisch-Minihof (31132), von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass ein Antrag des Grundstückseigentümers des Grundstückes-Nr. 2214/1, KG Windisch-Minihof (31132) auf Umwidmung der als AD ausgewiesenen Fläche des Grundstückes-Nr. 2214/1, KG Windisch-Minihof (31132) gemäß beiliegender planlicher Darstellung, von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 vorliegt. Der Grundstückseigentümer begründet dies mit der Absicht ein Einfamilienhaus zu bauen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag per entsprechender Verordnung die als AD ausgewiesene Fläche des Grundstückes-Nr. 2214/1, KG Windisch-Minihof (31132), von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 umzuwidmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die widmungsgemäße Verwendung des Aufschließungsgebietes-Dorfgebietes der als AD ausgewiesenen Fläche des Grundstückes-Nr. 2214/1, KG Windisch-Minihof (31132) – Umwidmung von AD in BD – zulässig ist, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist und erlässt nachstehende Verordnung Zahl A-2023-1166-00078:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 19.06.2023, Zahl: A-2023-1166-00078, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 idGF, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes, die als AD ausgewiesene Fläche des Grundstückes-Nr.

Grundstück	Einlagezahl	Katastralgemeinde
2214/1	31132/00645	Windisch Minihof (31132)

ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

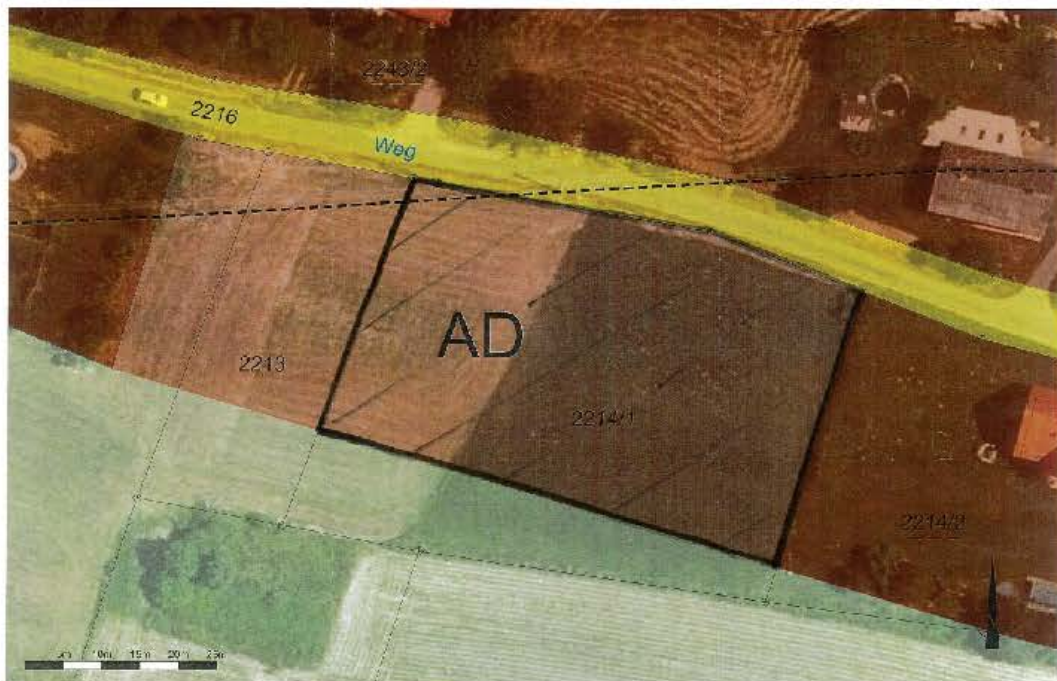
§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Helmut Sampt



Wichtiges Hinweis: Es wird keine Haftung bezüglich Datenqualität und Richtigkeit der Inhalte übernommen.
Dokument: Marktgemeinde Minihof-Liebau

Dokument-Nr.: 1900

Datum: 14.06.2023

Tagesordnungspunkt 5

Netz Burgenland GmbH – Zustimmung zur Sondernutzung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Netz Burgenland GmbH mit Schreiben vom 29.02.2023, eingelangt mit Eingangsstempel der Marktgemeinde Minihof-Liebau am 03.04.2023, sowie vom 09.05.2023, eingelangt mit Eingangsstempel der Marktgemeinde Minihof-Liebau am 11.05.2023, um Zustimmung zur Sondernutzung von öffentlichem Gut in Tauka und mit Schreiben vom 11.04.2023, eingelangt mit Eingangsstempel der Marktgemeinde Minihof-Liebau am 12.04.2023, um Zustimmung zur Sondernutzung von öffentlichem Gut in Windisch-Minihof, angesucht hat.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, zum einen die Zustimmung zur Sondernutzung des öffentlichen Gutes in der Katastralgemeinde Tauka für die Verlegung von 20-kV Erdkabelleitungen und 0,4-kV-Erdkabelleitungen mittels Mittelspannungskabel der Type (N)A2XS(FL)2Y 3x1x150mm² RM sowie Niederspannungskabel der Type EAY2Y 4x150mm², EAY2Y 4x240mm² SM und EAY2Y-JN 4x150mm² im Bereich KG Tauka (31128), gemäß Plannr. 7577104103, 7772700102 und 7772700103, und zum anderen die Zustimmung zur Sondernutzung des öffentlichen Gutes in der Katastralgemeinde Windisch-Minihof für die Verlegung von 0,4-kV-Erdkabelleitungen mittels Niederspannungskabel der Type EAY2Y 4x150mm², im Bereich KG Windisch-Minihof (31132), gemäß Plannr. 7773100104, zu erteilen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, zum einen die Zustimmung zur Sondernutzung des öffentlichen Gutes in der Katastralgemeinde Tauka für die Verlegung von 20-kV Erdkabelleitungen und 0,4-kV-Erdkabelleitungen mittels Mittelspannungskabel der Type (N)A2XS(FL)2Y 3x1x150mm² RM sowie Niederspannungskabel der Type EAY2Y 4x150mm², EAY2Y 4x240mm² SM und EAY2Y-JN 4x150mm² im Bereich KG Tauka (31128), gemäß Plannr. 7577104103, 7772700102 und 7772700103, und zum anderen die Zustimmung zur Sondernutzung des öffentlichen Gutes in der Katastralgemeinde Windisch-Minihof für die Verlegung von 0,4-kV-Erdkabelleitungen mittels Niederspannungskabel der Type EAY2Y 4x150mm², im Bereich KG Windisch-Minihof (31132), gemäß Plannr. 7773100104, zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 6

Bankomat – Weiterführung – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die aktuelle Bankomat-Betreiberfirma PSA mit Schreiben vom 23.03.2023, eingelangt mit Eingangsstempel der Marktgemeinde Minihof-Liebau am 29.03.2023 unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Quartal das Vertragsverhältnis mit 30.09.2023 aufgekündigt hat. Begründet wird dies damit, dass sich mit der im geschlossenen Vertrag auf Basis vom Oktober 2018 enthaltenen Kondition der Bankomat-Standort nicht mehr wirtschaftlich betreiben lässt. Mit diesem Schreiben wurde auch ein neues Angebot für eine Weiterführung des Bankomat-Standortes unterbreitet, welches nun Kosten von rund € 27.000,00 anstatt von derzeit rund € 650,00 pro Jahr bedeuten würden. Seitens des Landes Burgenland gibt es für den Betrieb eines Bankomats durch die Gemeinde zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel.

Daraufhin hat sich der Bürgermeister um alternative Bankomat-Betreiber umgesehen und folgende Angebote bei aktuell durchschnittlich 1.800 Transaktionen pro Monat eingeholt:

ATM-Betreiber	monatliche Kosten		jährliche Kosten	
	netto	brutto	netto	brutto
PSA Payment Services Austria GmbH	1.896,00	2.275,20	22.752,00	27.302,40
First Data Austria GmbH	450,00	450,00	5.400,00	5.400,00
IC Cash Services GmbH	600,00	720,00	8.640,00	8.640,00

Zum Vergleich die aktuellen Konditionen bis 30.09.2023:

PSA Paymentservices Austria GmbH	45,00	54,00	540,00	648,00
----------------------------------	-------	-------	--------	--------

Anmerkung: Zur Kostendeckung sind mind. 1.900 Behebungen pro Monat erforderlich!

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bankomat am bestehenden Standort in Minihof-Liebau 97 weiter zu betreiben und schlägt vor mit dem Betrieb des Bankomat-Standorts ab Oktober 2023 die Fa. First Data Austria GmbH zu beauftragen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Bankomat am bestehenden Standort in Minihof-Liebau 97 weiter zu betreiben und mit dem Betrieb des Bankomat-Standorts ab Oktober 2023 die Fa. First Data Austria GmbH zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 7

Änderung der Förderungsrichtlinie „Förderung von Schulanfängern“ (Schulstarthilfe) – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat vor, dass den Schulanfängern in die Volksschule seitens des Landes Burgenland ein einmaliges Schulsartgeld in der Höhe von aktuell € 120,00 unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt wird. Auch die Marktgemeinde Minihof-Liebau fördert seit Jahren die Kinder, die erstmals die erste Klasse der Volksschule Minihof-Liebau besuchen. Seit 2020 sind dies € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen. Auf Grund der Teuerung schlägt der Bürgermeister eine Erhöhung auf € 120,00 in Form von Gemeindegutscheinen vor.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die „Förderung von Schulanfängern“, welche erstmals die erste Klasse der Volksschule Minihof-Liebau besuchen, ab dem Schuljahr 2023/2024 von aktuell € 100,00 auf € 120,00 zu erhöhen und wie gehabt in Form von Gemeindegutscheinen auszusahlen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die „Förderung von Schulanfängern“, welche erstmals die erste Klasse der Volksschule Minihof-Liebau besuchen, ab dem Schuljahr 2023/2024 von aktuell € 100,00 auf € 120,00 zu erhöhen und wie gehabt in Form von Gemeindegutscheinen auszusahlen.

„Förderung von Schulanfängern“:

Förderung zum Schulstart für Kinder, die erstmals die erste Klasse der Volksschule Minihof-Liebau besuchen mit € 120,00 in Form von Gemeindegutscheinen an die Erziehungsberechtigten.

Fördervoraussetzung: Erstmaliger Besuch der ersten Klasse der Volksschule Minihof-Liebau.

Tagesordnungspunkt 8

Änderung der Förderungsrichtlinie „Förderung von E-Mobilität“ (E-Bike-Förderung) – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 24.07.2023 unter Tagesordnungspunkt 11 die Förderung von E-Mobilität bei Kauf eines E-Bikes rückwirkend ab 01.01.2020 mit € 100,00 zu fördern. Die Fördervoraussetzungen lauten wie folgt:

- Kauf des E-Bikes im österreichischen Fachhandel,
- Saldierte Rechnungen einer österreichischen Fachfirma,
- Hauptwohnsitz des Förderungswerbers in der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Die E-Bike-Förderung wurde bis zum heutigen Tag insgesamt 130-mal ausbezahlt, d. s. € 13.000,00, wobei im Jahr 2020 66 Anträge, im Jahr 2021 41 Anträge, im Jahr 2022 19 Anträge und im heurigen Jahr aktuell 4 Anträge gestellt wurden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass sich die Anträge in den vergangenen Jahren halbiert haben und im heurigen Jahr bislang fast keine Anträge gestellt wurden. Er erinnert, dass wie in Tagesordnungspunkt 2 berichtet, seitens des Referats Gebarungsaufsicht die Marktgemeinde Minihof-Liebau angehalten wird, Ermessensausgaben wie Subventionen zu unterlassen. Soin schlägt dieser vor, die gegenständliche Förderung von E-Mobilität bei Kauf eines E-Bikes mit 31.12.2023 zu beenden. Die Bevölkerung soll informiert werden, dass diese Förderung mit Ende des Jahres 2023 eingestellt wird.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die seit 01.01.2020 bestehende Förderung von E-Mobilität bei Kauf eines E-Bikes idHv € 100,00 mit 31.12.2023 einzustellen und die Bevölkerung rechtzeitig darüber zu informieren, Anträge bis spätestens 31.12.2023 einzureichen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die seit 01.01.2020 bestehende Förderung von E-Mobilität bei Kauf eines E-Bikes idHv € 100,00 mit 31.12.2023 einzustellen und die Bevölkerung rechtzeitig darüber zu informieren, Anträge bis spätestens 31.12.2023 einzureichen.

Tagesordnungspunkt 9

Förderansuchen des Vereins Aamarachor – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Aamarachor, mit Sitz in Neuhaus am Klausenach, um eine Vereinsförderung für das Jahr 2023 angesucht hat. Der Aamarachor existiert seit 12 Jahren (seit 10 Jahren als eingetragener Verein) und hat sich in der Region als fixe Chorgröße etabliert. Das Probenlokal

befindet sich in Neuhaus am Klausenbach, die Mitglieder kommen aus den Gemeinden Minihof-Liebau, Neuhaus am Klausenbach, St. Marfin an der Raab und aus der angrenzenden Südsteiermark. Der Verein hebt keine Mitgliedsbeiträge ein und ist daher auf durch Auftritte erwirtschaftete Unkostenbeiträge angewiesen. Die Auftritte im Rahmen der Heimatabende und diversen Messgestaltungen in den hiesigen Kirchen erfolgen kostenlos als Beitrag für die Gemeinschaft.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Aamarachor für seine unentgeltlichen gesanglichen Engagements an der Gemeinschaft im Jahr 2023 eine Förderung in der Höhe von EUR 100,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Aamarachor für seine unentgeltlichen gesanglichen Engagements an der Gemeinschaft im Jahr 2023 eine Förderung in der Höhe von EUR 100,00 zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 10

Loipengemeinschaft Windisch-Minihof – Pachtvertrag – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die im Ried Saufuß I befindliche Unterstandshütte „Hanni-Hütte“, welche von der Loipengemeinschaft Windisch-Minihof in Abstimmung mit der Marktgemeinde Minihof-Liebau errichtet wurde auf dem Gemeindegrundstück-Nr. 1892 in der KG Windisch-Minihof (31132) steht. Zur rechtlichen Sicherstellung des Bestandes und für die Auslösung von z. B. Förderungen bei Dachverbänden soll nun ein Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Minihof-Liebau und dem Verein Loipengemeinschaft Windisch-Minihof für die Benützung der betroffenen Teilfläche im Ausmaß von ca. 170 m² des Grundstückes-Nr. 1892, KG Windisch-Minihof (31132) errichtet werden. Der Pachtvertrag soll auf die Dauer von 30 Jahre abgeschlossen werden und der jährliche Pachtzins soll € 25,00 betragen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den gegenständlichen Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Minihof-Liebau und der Loipengemeinschaft Windisch-Minihof beginnend mit 01.01.2023 für die Dauer von 30 Jahren bis 31.12.2052 zu einem jährlichen Pachtzins idHv € 25,00 zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den gegenständlichen Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Minihof-Liebau und der Loipengemeinschaft Windisch-Minihof beginnend mit 01.01.2023 für die Dauer von 30 Jahren bis 31.12.2052 zu einem jährlichen Pachtzins idHv € 25,00 zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 11

Energiegenossenschaft Region Jennersdorf eGen – Energielieferverträge – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass auf Grund der gestiegenen Energielieferpreise die Stromkosten stark gestiegen sind die Marktgemeinde Minihof-Liebau den Beitritt einer regionalen Energiegemeinschaft anstrebt. Die Energiegenossenschaft Region Jennersdorf eGen hat den Vorteil, dass regional produzierter Photovoltaik-Strom von den Mitgliedern der Energiegenossenschaft abgegeben und von diesen bezogen wird. Angestrebt wird, dass sämtliche Verbrauchs- und Einspeisestellen der Marktgemeinde Minihof-Liebau nach Abwägung der Vor- und Nachteile eingebunden werden. Aktuell sind dies 23 Verbrauchs- bzw. Einspeisestellen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, mit sämtlichen Verbrauchs- und Einspeisestellen der Marktgemeinde Minihof-Liebau, nach vorangegangener Abwägung der Vor- und Nachteile, der Energiegenossenschaft Region Jennersdorf eGen beizutreten.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, mit sämtlichen Verbrauchs- und Einspeisestellen der Marktgemeinde Minihof-Liebau, nach vorangegangener Abwägung der Vor- und Nachteile, der Energiegenossenschaft Region Jennersdorf eGen beizutreten.

Tagesordnungspunkt 12

Petition an das Arbeitsmarktservice (AMS) Burgenland – Landesgeschäftsstelle – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass aus aktuellem Anlass der geplanten Schließung oder Einschränkung der Servicestelle des Arbeitsmarktservice in Jennersdorf (AMS Jennersdorf) vorliegende Petition an das Arbeitsmarktservice (AMS) Burgenland – Landesgeschäftsstelle gerichtet ist. Auf Grund der Dringlichkeit wurde nach Rücksprache mit allen Fraktionen die vorliegende Petition, welche von allen Gemeinden im Bezirk Jennersdorf unterstützt wird, vom Bürgermeister bereits vorab unterfertigt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende PETITION an das Arbeitsmarktservice (AMS) Burgenland – Landesgeschäftsstelle zu unterstützen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende PETITION an das Arbeitsmarktservice (AMS) Burgenland – Landesgeschäftsstelle zu unterstützen:

An das
AMS Burgenland
Landesgeschäftsstelle
Permayerstraße 10
7000 Eisenstadt

PETITION

an das Arbeitsmarktservice (AMS) Burgenland – Landesgeschäftsstelle

Wie von der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (AMS) Burgenland vorgeschlagen, könnte die Servicestelle des Arbeitsmarktservice in Jennersdorf (AMS Jennersdorf) geschlossen oder eingeschränkt, und aus diesem Grund eventuell nach Stegersbach verlegt werden. Für die Gemeinden im Bezirk Jennersdorf handelt es sich um eine **unverhältnismäßige Entscheidung**, zumal durch einen solchen Entscheid die zentrale Vermittlung von Arbeitskräften und eine gravierende Unterstützung der Eigeninitiativen von Arbeitssuchenden und Unternehmen durch Beratungen, Informationen, Qualifizierungen und finanzielle Unterstützungen am Standort der **Bezirkshauptstadt Jennersdorf** entfallen würde. Dies betrifft nicht nur eine etwaige Schließung bzw. Verlegung der Servicestelle des Arbeitsmarktservice in Jennersdorf nach Stegersbach, sondern auch **jegliche Einschränkung** der Servicestelle des Arbeitsmarktservice in Jennersdorf **sowohl in zeitlicher als auch in leistungsanbieterender** Hinsicht.

Überlegungen wonach Servicestellen zu Einsparungsgründen auf Bezirkshauptstädte eingeschränkt werden, sind nachvollziehbar. In einer Bezirkshauptstadt eine zentrale Stelle zur Vermittlung von Arbeitskräften zu schließen oder diese auch nur in geringen Teilen einzuschränken ist keinesfalls nachvollziehbar und daher unverhältnismäßig. Jeder Bezirk verfügt über ein solches Service, für den Standort der Bezirkshauptstadt Jennersdorf ist aber eine Einschränkung oder gar Schließung vorgesehen. Eine derartige Entscheidung ist absolut unverhältnismäßig. Einer Schließung oder Einschränkung der Servicestelle des Arbeitsmarktservice stimmen die Gemeinden des Bezirkes Jennersdorf keinesfalls zu.

Alle Gemeinden des Bezirkes Jennersdorf sprechen sich gerne für eine Kooperation mit der Servicestelle des Arbeitsmarktservice in Stegersbach aus, jedoch **nur** unter der Bedingung, dass die Servicestelle des Arbeitsmarktservice in der **Bezirkshauptstadt Jennersdorf** mindestens im Ausmaß wie bisher erhalten und betrieben wird. Sofern die Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (AMS) Burgenland zukünftig Überlegungen hinsichtlich einer Zusammenlegung der Servicestellen Jennersdorf und Stegersbach am **Bezirksstandort** Jennersdorf anstrebt, sind die Gemeinden im Bezirk Jennersdorf jederzeit zu Gesprächen bereit und sehen einem solchen Vorhaben positiv entgegen.

Die Gemeinden des Bezirkes Jennersdorf, richten daher folgende Petition an die Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (AMS):

Die Servicestelle des Arbeitsmarktservice in Jennersdorf (AMS Jennersdorf) soll zukünftig als Standort mindestens wie bisher erhalten und betrieben werden.

Dies betrifft einerseits die bisherigen Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeiten:

Mo - Do: 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr,

Fr: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr,
tel. erreichbar Mo-Do: 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
tel. erreichbar Fr: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr,

Andererseits sollen auch dieselben Leistungen wie bisher angeboten werden:

- Vermittlung von Arbeitskräften auf offene Stellen
- Unterstützung der Eigeninitiative von Arbeitssuchenden und Unternehmen
- Verwaltung
- Organisation
- Beratungen
- Information
- Qualifizierung
- finanzielle Unterstützung
- Veranstaltungen
- Aktionstage

Eine Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeiten und Leistungsanbietungen zieht auch eine Beibehaltung des bisherigen Personals nach sich. Die Gemeinden des Bezirkes Jennersdorf sprechen sich daher auch für eine Beibehaltung des bisherigen Personals zumindest im Ausmaß des bisherigen Beschäftigungsausmaßes am Standort der Servicestelle des Arbeitsmarktservice in Jennersdorf aus. Andernfalls könnte das Leistungsangebot im bisherigen Umfang nicht angeboten werden. Auch in den anderen Bezirkshauptstädten Burgenlands wird das Leistungsangebot ohne Überlegungen zu Einschränkungen bereitgestellt.

Auch wenn innerhalb der Pandemie das Personal des AMS österreichweit aufgestockt wurde, wenn auch unter Vorbehalt eines Abbaus, sobald die Konjunktur wieder gut sei, kann dieser Abbau keinesfalls auf den Bezirk Jennersdorf angewendet werden, da vor der Pandemie im Jahr 2019 bereits Planposten in der Servicestelle Jennersdorf reduziert wurden, obwohl sich der Regionalbeirat strikt dagegen aussprach. Während und nach der Pandemie herrschten daher dieselben Beschäftigungsverhältnisse in der Servicestelle des Arbeitsmarktservice in Jennersdorf. Da es am Standort Jennersdorf zu keiner pandemiebedingten Aufstockung kam, wäre eine Schließung sowie jegliche Einschränkung des Standortes total unverhältnismäßig und für keine Gemeinde des Bezirkes Jennersdorf nachvollziehbar. Besonders in Bezirkshauptstädten ist eine einwandfreie Vermittlung von Arbeitskräften und eine tatkräftige Unterstützung der Eigeninitiativen von Arbeitssuchenden und Unternehmen durch Beratungen, Informationen, Qualifizierungen und finanzielle Unterstützungen nicht wegzudenken und unbedingt erforderlich, sollten auch regionale Servicestellen außerhalb von Bezirksstädten wegen Planstellenabbau geschlossen oder eingeschränkt betrieben werden.

Sollte die Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (AMS) Burgenland die Entscheidung einer Schließung oder Einschränkung des Betriebes am Standort Jennersdorf treffen, behalten sich die Gemeinde des Bezirkes Jennersdorf vor, weitere Maßnahmen zu treffen.

Aus all den erwähnten Gründen sprechen sich die Gemeinden des Bezirkes Jennersdorf, vertreten durch ihre Bürgermeister/innen gegen eine Schließung sowie jegliche Einschränkung der Servicestelle des Arbeitsmarktservice in Jennersdorf aus und ersuchen die Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (AMS) Burgenland ihren Vorschlag nochmals zu überdenken. Ebenso wird diese Petition an den Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice in Österreich gerichtet.

Jennersdorf, am 08.05.2023

Für die Stadtgemeinde Jennersdorf

Für die Gemeinde Königsdorf

.....
Bgm. Reinhard Deutsch

.....
Bgm. Mario Trinkl

Für die Gemeinde Minihof-Liebau

Für die Gemeinde Mogersdorf

.....
Bgm. Helmut Sampt

.....
Bgm. Josef Korpitsch

Für die Gemeinde Mühlgraben

Für die Gemeinde Neuhaus am Klausenbauch

.....
Bgm. Fabio Halb

.....
Bgm. Monika Pock

Für die Gemeinde Rudersdorf

Für die Gemeinde Sankt Martin an der Raab

.....
Bgm. Manuel Weber

.....
Bgm. Franz Josef Kem

Für die Gemeinde Weichselbaum

Für die Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn

.....
Bgm. Harald Brunner

.....
Bgm. Andrea Reichl

Für die Gemeinde Eltendorf

Für die Gemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal

.....
Bgm. Christian Schaberl

.....
Bgm. Ing. Eduard Zach

Tagesordnungspunkt 13

Baulandmobilisierung – Vereinbarungen – Beratung und Beschlussfassung.

Da **unter Punkt 13** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 14

Durchführung der 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz 2019 – Korrekturbeschluss – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass auf Grund von eingebrachten Anträgen auf Umwidmung der Entwurf einer Verordnung, mit der der digitale Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet von Minihof-Liebau geändert werden soll, durch Kundmachung zur allgemeinen Einsicht 6 Wochen vom 07.12.2022 bis 18.01.2023 aufgelegt wurde. Die Auflage wurde durch ortsübliche Kundmachung bekanntgeben und dem Amt der Landesregierung unter Anschluss einer digitalen Plandarstellung samt den erforderlichen Erläuterungen unverzüglich mitgeteilt. Auch die angrenzenden Gemeinden wurden über die Auflage informiert.

Der Beschluss der 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau erfolgte am 27.03.2023 unter Tagesordnungspunkt 8 durch den Gemeinderat und dieser ist auf Grund eingegangener Einwände des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, der zuständigen Abteilung 2, Hauptreferat Landesplanung, Referat Örtliche Raumplanung, zu den Änderungsfällen 5.3 und 5.4 zu korrigieren.

Die 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau beinhaltet insgesamt 19 Änderungsfälle sowie zwei Eintragungen von Baulandfreigaben, welche dem Erläuterungsbericht mit planlicher Darstellung und Umwelterheblichkeitsprüfung des Architekturbüro-Sachverständigenbüro wagnerfandl raumplanung zt, Oberwart, GZ-Nummer 470/23, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt, zu entnehmen ist. Von diesen 19 Änderungsfällen entfallen zwei, weil diese den Festlegungen im Landesentwicklungsprogramm 2011 (LEP 2011) widersprechen.

Gemeinderätin Franziska Rogan und Gemeinderätin Maria Aufner erklären sich für diesen Tagesordnungspunkt für Befangen und werden sohin bei der weiteren Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen.

Die vorliegende 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans wird gemäß § 5 des Bgld. RPEG idgF durchgeführt (Auflageverfahren). Die während der Auflage eingelangten Stellungnahmen, Erinnerungen und sonstigen Eingaben sind im Erläuterungsbericht ersichtlich und gegebenenfalls in Form von Änderungen zur Auflage entsprechend berücksichtigt. Folgende Widmungen sind geplant:

Als Änderung zum ursprünglichen Beschluss wird der Änderungspunkt 5.3 dahingehend abgeändert, dass anstatt einer Baulandmobilisierung eine Befristung erfolgt. Der Änderungspunkt 5.4 wird dahingehend abgeändert, dass die Fläche verkleinert wird und die Begründung ausführlicher formuliert wird.

Pkt.	Vorhaben	KG	Gst Nr	Teilfl	Fl [m ²]	von	in	Befristet bis
in der KG Windisch Minihof								
4.1	Baulandwidmung	Windisch Minihof	633	Ja	1102	GI	BD	01.01.2029
4.2	ÄgA: Reitplatz	Windisch Minihof	1022	Ja	1384 1302	GI	GSp-Rei	
4.3	ÄgA: Baulandwidmung Rückwidmung	Windisch Minihof	980	Ja	4050-870	GI	BD gkA-D	01.01.2029
			980	Ja	4050-282	BD	GI	
			980	Ja	180	BD	Gf	
			979	Ja	1514	BD	GI	
			979	Ja	113	GI	gkA-D	
			979	Ja	1936	GI	Gf	
			954	Nein	3518	GI	Gf	
			994	Nein	1654	GI	Gf	
			980	Ja	4028	GI	Gf	
			983	Ja	330	GI	Gf	
			986	Ja	883	GI	Gf	
			846	Ja	7980	GI	Gf	
989	Nein	3354	GI	Gf				
4.4	ÄgA: Baulandwidmung Hausgartenwidmung Verkehrsweg Rückwidmung der AD-Widmung	Windisch Minihof	2163/1	Ja	4487-1226	GI	BD	Baulandmobilisierungsvertrag
				Ja	258	AD	BD	
				Ja	3929-3912	GI	GHg	
				Ja	142	GLAD	V	
				Ja	4306-891	AD	GI	
Ja	14	AD	GHg					
4.5	ÄgA: Grünland Parkanlage	Windisch Minihof	1040	Ja	456-153	GI	GP	
					265-270	GP	GI	
4.6	ÄgA: Tourismuswidmung Anpassung von BF	Windisch Minihof	952	Ja	1030	BF	BT-a	
				Ja	992	BF	GI -Gf	
				Nein	4764	GI	Gf	
				Ja	997	GI	Gf	
				Nein	1719	GI	Gf	
				Nein	4849	GI	Gf	
				Nein	6393	GI	Gf	
				Nein	6287	GI	Gf	
Ja	475	GI	Gf					
Ja	93	Gf	GI					
4.7	Tierheim Anpassung von Artentierschutzhalt.	Windisch Minihof	2101	Nein	2719	G-Ath	G-TH	
			2102	Nein	5212	G-Ath	G-TH	
			2103	Nein	129	G-Ath	G-TH	

in der KG Minihof Liebau								
5.1	Reitplatz	Minihof	1166	Ja	2200	GI	GSp-Rel	
		Liebau	1165	Ja	156	BD	GI	
5.2	Flächentausch	Minihof	78/1	Ja	300	GHg	BD	
		Liebau	78/1, 71/2	Ja	888	BD	GI	
5.3	ÄgA: Bauland Rückwidmung	Minihof	728,729,726	Ja	807	GI	BD	Baulandmobilisierungsvertrag 01.01.2029
		Liebau	598/1, 598/2	Ja	374	BD	GI	
					2774	AD	GI	
			598/1	Ja	358	BD	Gf	
				Ja	1629	AD	Gf	
				Ja	15	AD	GI	
				Ja	915+1495	GI	Gf	
			598/2	Ja	12	BD	GI	
				Ja	1130	AD	GI	
			593	Ja	669	GI	Gf	
			597	Nein	950	GI	Gf	
			600	Nein	2256	GI	Gf	
	601/2	Nein	102	GI	Gf			
	608	Ja	1927	GI	Gf			
5.4	ÄgA Jägerkapelle	Minihof	685	Ja	79	GI	GE	
		Liebau			48			
					29			
5.5	ÄgA: Bauland – Gemischtes Baugebiet	Minihof	176,177,178	Ja	3085	GI	BM	01.01.2029
		Liebau	176,177,178	Ja	3725	BD	BM	
			176	Ja	882	GI	BM	01.01.2029
			177	Ja	1075	GI	BM	01.01.2029
			178	Ja	1148	GI	BM	01.01.2029
			143	Nein	433	BD	BM	
			172/1	Nein	1524	BD	BM	
			172/2	Ja	3297	BD	BM	
			172/3	Nein	1419	BD	BM	
				Ja	214	BD	GI	
	172/4	Nein	102	BD	BM			
	174	Nein	1144	BD	BM			
	168	Nein	264	BD	BM			
in der KG Tauka								
6.1	Baulanderweiterung	Tauka	115	Ja	463	GI	BD	01.01.2029
6.2	Baulandwidmung	Tauka	422	Ja	4460	GI	BD	01.01.2028
6.3	Baulandwidmung	Tauka	1205	Nein	728	GI	BD	Vertrag
6.4	ÄgA: Baulandwidmung	Tauka	1256	Ja	1090	GI	BD	Vertrag
			1203/2	Ja	480	GI	BD	
			1203/1		183			
6.5	ÄgA: Baulanderweiterung und Hausgarten Rückwidmung	Tauka	612	Ja	153	GI	BD	01.01.2029
				Ja	458+85	GI	gkA-D	
				Ja	61+3138	BD	GHg	
				Ja	343	GI+BD	V	

	Verkehrsflächen- widmung		611	Ja	492	Gf	Gl	
			610	Ja	2,5	Gl	V	
			613	Ja	44	BD	V	
			614	Ja	59	BD	V	
				Ja	10	BD	Gl	
6.6	Baulandwidmung	Tauka	505, 506, 507	Ja	3000	Gl	BD	01.01.2028
6.7	Baulandwidmung	Tauka	505, 506	Ja	477	Gl	BD	01.01.2029
Baulandfreigaben								
7.1	Baulandfreigabe	Windisch Minihof	1815	Ja		AD	BD	
7.2	Baulandfreigabe	Windisch Minihof	2307	Ja		AD	BD	

Bezeichnung: BD = Bauland Dorfgebiet, Gl = landwirtschaftlich genutzte Grünfläche, GHg = Grünland Hausgarten, BF = Bauland Fremdenverkehr, AD = Aufschließungsgebiet Dorfgebiet, Bt-a = Bauland Tourismus, BM = Bauland – gemischtes Baugebiet, gkA-D = gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet Dorfgebiet, GSP-Rei = Reitplatz, G-Ath = Artenschutztierhaltung, G TH = Tierheim, GE = Erholung, GP = Grünland-Parkanlage, Gf = Wald, V = Verkehrsfläche

Rot gekennzeichnete Nummer = Änderungen gegenüber der Auflage (ÄGA)

* die Flächenangaben können aufgrund von Konkretisierungen und Projektänderungen bis zur Beschlussfassung des Flächenwidmungsplans noch variieren.

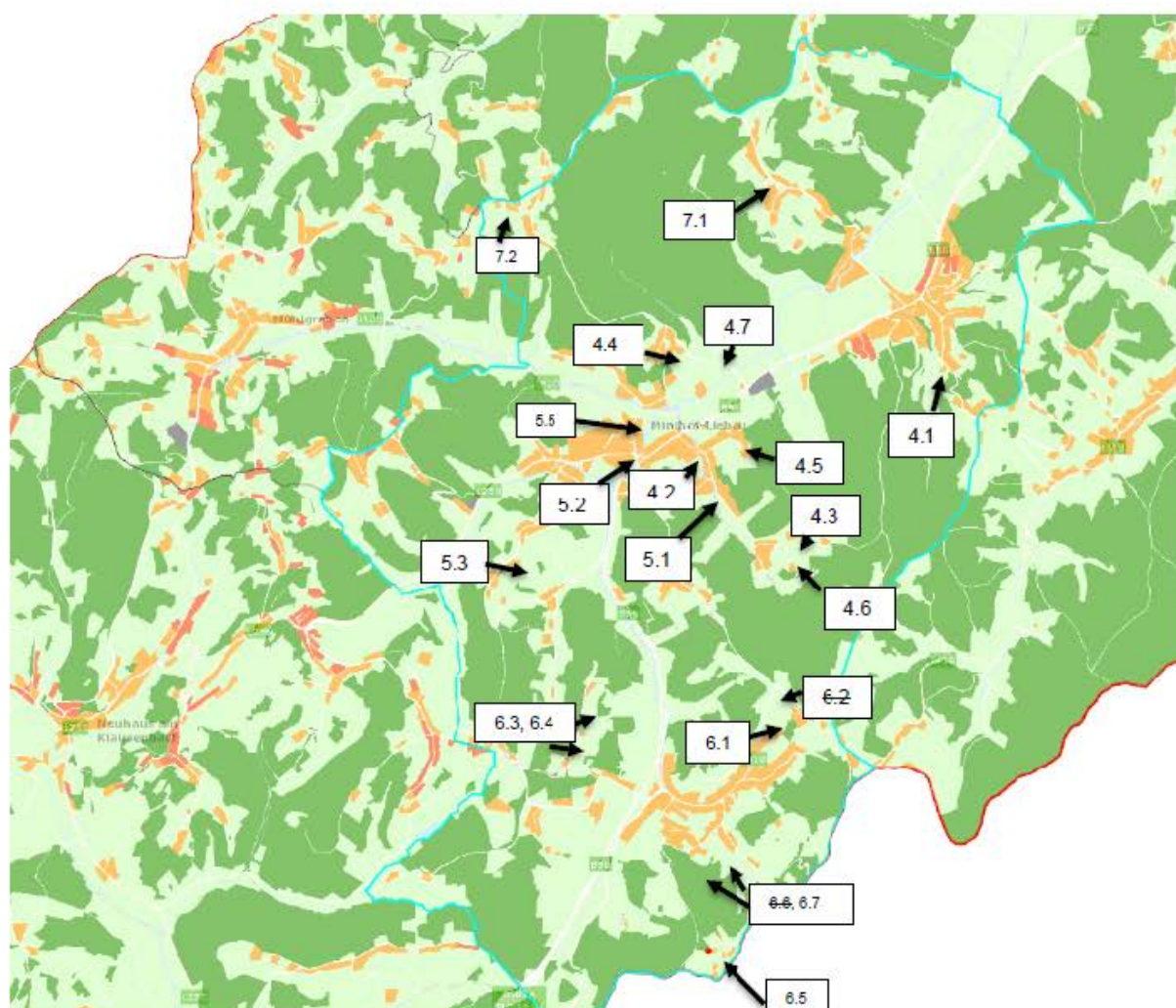


Abbildung 3: Übersicht über die Änderungsfälle (Quelle: GIS-Dgld. Online)

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grundlage des Erläuterungsberichts mit planlicher Darstellung und Umwelterheblichkeitsprüfung des Architekturbüro-Sachverständigenbüro wagnerfandl raumplanung zt, Oberwart, GZ-Nummer 470/23, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt, die 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau per Verordnung zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat (ohne die befangenen Gemeinderätinnen Franziska Rogan und Maria Aufner) einstimmig, auf Grundlage des Erläuterungsberichts mit planlicher Darstellung und Umwelterheblichkeitsprüfung des Architekturbüro-Sachverständigenbüro wagnerfandl raumplanung zt, Oberwart, GZ-Nummer 470/23, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt, die 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Minihof-Liebau per Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 27.03.2023, Zahl: FIWPI-01/2022, in der Fassung vom 19.06.2023, Zahl: FIWPI-01A/2022, mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung).

Auf Grund des § 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes 2019, LGBl.Nr. 50/2019 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau (Verordnung des Gemeinderates vom 07.02.2020, Zahl: FLWP-2/2019, 16. Änderung), wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (wagnerfandl raumplanung zt, GZ 470/23) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Helmut Sampt

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom _____, Zahl: _____ genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom _____
_____ Stück, Nr. _____ verlautbart.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Tagesordnungspunkt 15

Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet:

In der vergangenen Gemeinderatsitzung wurde berichtet, dass die Stelle eines neuen Gemeindegewerks aufgeschrieben war. Aus den Bewerbern wurde am 14.04.2023 vom Gemeindevorstand Karl Philipp Rogan als neuer Gemeindegewerk für ein Jahr aufgenommen und hat bereits am 24.04.2023 seinen Dienst angetreten.

Im Zuge der Sanierung des Radweges bei der Jost-Mühle entlang des Doiberbachs werden gerade die Schächte gemacht und der Graben neu gezogen.

Die Asphaltierungsarbeiten mittels Spritzdecke im Ried Mertlreiten sind abgeschlossen. Es muss nur noch der überschüssige Split abgekehrt werden.

Betreffend der Sanierung des Radweges Loabreiten hat es eine Begehung gegeben. Der Beginn der Arbeiten ist in den nächsten zwei bis drei Wochen geplant. Sobald der Bürgermeister die Information erhält, welche Firma mit den Asphaltierungsarbeiten beauftragt wurde, wird er die Anrainer informieren, damit diese die Möglichkeit bekommen, ihre Hauszufahrten mit zu asphaltieren.

Weiters wird der bestehende sanierungsbedürftige Gehsteig vom Ortsbeginn Minihof-Liebau von Tauka kommend bis zur Einfahrt des Hauses Minihof-Liebau 13 vom Land Burgenland zu einem Geh- und Radweg ausgebaut.

Auch in Windisch-Minihof wird der bestehende Gehsteig vom Ortsbeginn Windisch-Minihof von Minihof-Liebau kommend bis zur Einfahrt des Hauses Windisch-Minihof 134 vom Land Burgenland zu einem Geh- und Radweg ausgebaut. Weiters wird dieser Radweg mittels eines neuen beidseitigen Mehrzweckstreifens auf der Bundesstraße B 58 bis zum Gasthaus Hirtenfelder weitergeführt und somit der Radweg geschlossen. Der bestehende Parkstreifen wird in diesem Bereich entfernt. Gemeinderätin Nicole Jud fragt nach, wie es dann mit dem Parken bei der Müllinsel aussieht?

Das Mühlrad wurde gewuchtet und fertig gestellt. Betreffend eines elektrischen Dauerantriebes des Mühlrades hat es heute eine gemeinsame Besprechung mit der Fa. Schlosserei Wagner aus Neuhaus am Klausenbach gegeben, um einen entsprechenden Antrieb und Getriebe einzubauen. Dieser Umbau wird umgesetzt.

Auf der Bundesstraße B 58 wurde bei der Einfahrt Hinterlampuch ein neuer Verkehrsspiegel aufgestellt.

Veranstaltungstermine:

22. Juni 2023	Kleinfeldturnier des FC Minihof-Liebau
25. Juni 2023	Frühschoppen der FF Tauka
08. Juli 2023	Doppeltturnier des ASV Minihof-Liebau Sektion Tennis
09. Juli 2023	Festakt zur Tennisplatzsanierung mit Frühschoppen des ASV Minihof-Liebau Sektion Tennis
14.–15. Juli 2023	Hügellandcup des FC Minihof-Liebau
16. Juli 2023	Festakt zur 35-Jahr-Feier mit Frühschoppen des FC Minihof-Liebau
29.-30. Juli 2023	Waldfest des MV Minihof-Liebau
01. August 2023	Vollmondwanderung in Minihof-Liebau (Start beim Gasthaus Hirtenfelder)
06. August 2023	Grillfest der Loipengemeinschaft Windisch-Minihof

Beim Feuerwehrbezirksleistungsbewerb in St. Martin an der Raab hat die FF Tauka knapp den Bezirkssieg verpasst und beim Parallelbewerb den dritten Platz erreicht.

Der MV Minihof-Liebau hat beim Bezirksmusikertreffen in Krobotek teilgenommen.

Beim Gemeindetag wird der Bürgermeister eine weitere Geschwindigkeitsmessanlage ankaufen, wenn der Preis passt.

Geburtstage von Gemeinderät:innen: Sascha Loibl, Franziska Rogan, Mario Schöndorfer und Nicole Jud.

Weitere Wortmeldungen:

Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb präsentiert das Ferienprogramm. Susanne Halb hat das Programm gemeinsam mit dem Elternverein der Volksschule Minihof-Liebau ausgearbeitet. Gestartet wird wieder mit dem traditionellen Zeltlager. Weiters Arbeiten mit Ton, Kochen mit Michael Kahr, Einsatznachmittag, Tenniskurs, Freiluffilmabend mit Alexander Ganev, Kornwegrally und Würstelgrillen bei der Fleischerei Brunner. Somit auch heuer wieder ein breit gefächertes Programm. Bitte um Mithilfe beim Zeltaufbau für das Zeltlager. Termin wird noch bekannt gegeben.

Als Umweltgemeinderat bedankt sich Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb bei allen Teilnehmern der Flurreinigung. Ein besonderer Dank gilt Wolfgang Preininger, der den Umweltgemeinderat bereits vorinformiert hat, wo in den Wäldern viele Mülldeponien sind und er selbst auch immer wieder weggeräumt. Auch Franz Stepan hat dem Umweltgemeinderat Stellen bekannt gegeben, wo Müll deponiert wurde.

Gemeinderat Wolfgang Bauer fragt in Abwesenheit von Gemeindevorstand Alexander Ganev betreffend der zu kleinen Mülltonnen beim Friedhof in Minihof Liebau nach, ob es hier bereits eine Lösung gibt. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass noch keine zusätzlichen Mülltonnen aufgestellt wurden, er aber alte kostenlose Mülltonnen über den Müllverband organisieren wird.

Gemeinderat Manfred Reindl fragt, wann die drei Autos am Lagerplatz Minihof-Liebau entsorgt und weggebracht werden? Eines der Autos hat seinem Bruder gehört und dieser würde gerne noch etwas ausbauen. Gemeinderat Christian Wolf erklärt, dass nach seinem Wissenstand die Feuerwehren diese nach wie vor zum Üben nutzen möchten und nicht angedacht ist diese in nächster Zeit abzutransportieren. Somit wird Gemeinderat Manfred Reindl in nächster Zeit die benötigten Autoteile aus dem Auto seines Bruders ausbauen.

Der Bürgermeister ergreift erneut das Wort und berichtet, dass der Umbau des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof voran geht. Es wurde alles ausgemalt. Der Boden in der großen Garage wurde eingelassen. Die Zimmerei Roposa hat die Holzarbeiten bereits gemacht. Gemeinderat Manfred Reindl bestätigt, dass der Boden im hinteren Raum bereits ausgeglichen wurde und die Randleisten hergestellt. Wenn der Boden ausgeglichen ist, kann der Maler noch einmal kommen. Der Elektriker hat noch Arbeiten fertig zu stellen. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Kegel des alten Eisentors noch zu entfernen sind und dass der Maler diesen Bereich noch neu spachteln und malen soll. Gemeinderat Manfred Reindl wird dies veranlassen.

Gemeinderat Manfred Reindl fragt, ob die leerstehenden Wohnungen schon vergeben sind bzw. ob schon alle geräumt sind? Der Bürgermeister erklärt, dass alle leerstehenden Wohnungen bezugsfertig sind, aber es noch keine konkreten Bewerber gibt.

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:33 Uhr.

Der Bürgermeister	Helmut Sampt eh.
Der Schriftführer	Amtmann DI (FH) Michael Preininger eh.
Die Beglaubiger:innen	Tamara Wolf eh. Manfred Reindl eh.